



Mitteilung für die Presse

23. Oktober 2002

Nr. 339

Nitrofurane in Geflügel- und Garnelenprodukten: Lagerware besonders geprüft

Die Einfuhr von Geflügelfleischprodukten und Garnelen aus Thailand und Geflügelfleischprodukten aus Brasilien ist durch EU-Schutzklauselentscheidungen beschränkt worden. Bundesverbraucherministerin Renate Künast hat gestern eine Dringlichkeitsverordnung erlassen, mit der die letzte dieser Schutzmaßnahmen in deutsches Recht übernommen wurde. Danach müssen alle Sendungen der genannten Lebensmittel bei der Einfuhr durch die Grenzkontrollstellen der zuständigen Behörden der Länder auf Rückstände von Nitrofuranen systematisch überprüft werden. Erst bei negativen Ergebnissen dürfen die Sendungen für die weitere Vermarktung freigegeben werden.

Bei Produktkontrollen haben die Länder jedoch Nitrofurandrückstände in bereits importierter Ware festgestellt. Das Bundesverbraucherministerium hat daher die Länder und Wirtschaftsverbände gebeten, durch die Verknüpfung von zielgerichteter Überwachung durch die Behörden mit Eigenkontrollen der betroffenen Unternehmen möglicherweise betroffene Lagerbestände zu ermitteln und falls erforderlich aus dem Verkehr zu ziehen.

Außerdem hat das Ministerium die Europäische Kommission gebeten zu prüfen, ob es zusätzliche EU-einheitliche Kontrollmöglichkeiten gibt, um die gesundheitliche Unbedenklichkeit möglicherweise betroffener Lagerware zu belegen. "Verbraucherschutz kann im freien Binnenmarkt nur wirksam umgesetzt werden, wenn die EU-Mitgliedstaaten einheitliche Maßnahmen ergreifen," erklärte Staatssekretär Alexander Müller.

"Wir werden die Kommission und die Mitgliedstaaten im Ständigen Ausschuss für Lebensmittelsicherheit über unsere Maßnahmen informieren und sie ebenfalls um Unterrichtung bitten," so Müller weiter. Auf Basis der Berichte aus den Mitgliedstaaten müsse geprüft werden, ob weitere Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich seien.